

Duplikat

33

DR. FRITZ FUCHS
DR. FRITZ MANSTETTEN
WILHELM SCHEFFEN

RECHTSANWÄLTE BEIM OBERLANDESGERICHT IN KÖLN

18.4.1966/b.

Chancenk. u. Direkt. ...
* 26. APR. 1966
- K I I I -

5 KÖLN,
HOHENSTAUFFENRING 47-51
TELEFON 218160
POSTSCHECKKONTO KÖLN NR. 56756

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
23 Kiel

Briefannahmestelle
Landgericht, Rechtsanwaltschaft u.
Amt
Eing. 20. APR. 1966
Ald. Durchschl.
Kost. marken

16 RC 89/62

In der Rückerstattungsache
Heilborn, Dr. Arthur Nachlass o./o. Dt. Reich
war, vorhanden war."

werden die von dem Herrn Sachverständigen ermittelten Werte den besonderen Verhältnissen in vorliegendem Fall nicht gerecht. Der Sachverständige spricht von dem "gemeinen Wert" des Hausrats und hat offenbar mit Ausnahme der in den Grössen auch noch zu klein angenommenen Perserteppiche, die die ganzen Zimmerflächen bedeckten, Werte eines Arbeiterhaushalts zugrundegelegt. Der Geschädigte war aber ein bekannter Rechtsanwalt in Köln aus einer vermögenden Familie, seine Ehefrau war die einzige Tochter einer ebenfalls sehr gut situierten Familie. Infolgedessen sind die angesetzten Werte viel zu niedrig. Der Antragsteller Walter Heilborn schreibt uns dazu folgendes:

"1.) Ich kaufte bei Kaiser in Köln in 1951 ein Appellbett, 2 Nachtschränke und 2 Stühle, für die ich DM 2.750.- bezahlte, obwohl die Qualität, wie ich nach 15jährigem Gebrauch feststellte sehr gering ist. Für die gleichen Möbelstücke meines Bruders setzte der Herr Sachverständige einen Wiederbeschaffungswert von sage und schreibe DM 140.- per 1.4.1956 ein, und ich kann sagen, dass die Möbel von feinsten Qualität waren.

ctn die
Oberfinanzdirektion
Kiel

BR

